Finanzierung der Nationalstrassen (Schweizer Information)

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1966)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938529

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Finanzierung der Nationalstrassen.

(Schweizer Information)

In Ausnahmefällen kann die Bundesversammlung gemäss Art.37 der Bundesverfassung die Erhebung von Gebühren für den Verkehr auf öffentlichen Strassen beschliessen. Angesichts der prekären Finanzierung des Baues der Nationalstrassen lässt der Bundesrat auch die Frage prüfen, ob die Benützung grösserer Tunnel der Nationalstrassen Gebühren erhoben werden könnten. Die Absicht hat eine sehr unterschiedliche Aufnahme gefunden. Da vor allem die Strassentunnel durch den Bernardino und den Gotthard betroffen würden, hat sich besonders die Regierung des Kantons Tessin energisch gegen Tunnelgebühren gewandt, da daraus eine Benachteiligung ihres Kantons erwachsen müsste. Anderseits zeigt sich, dass der allseits verlangte rasche Bau der Autobahnen angesichts der wachsenden Kosten nicht mehr allein aus den Anteilen am Treibstoffzoll finanziert werden kann und dass der besondere Zollzuschlag nicht beliebig erhöht werden kann, wenn dadurch nicht der Treibstoffverbrauch beeinträchtigt werden soll. Die Lage der Bundesfinanzen, welche vom Bundesrat als "geradezu katastrophal" bezeichnet worden ist, dürfte es der Bundesversammlung schwer machen, die in der Verfassung vorgesehene Möglichkeit einer Finanzierung aus allgemeinen Bundesmitteln stärker auszuschöpfen, solange der Eidgenossenschaft nicht höhere Einnahmen zur Verfügung stehen.

Nach neusten Berichten dürften die Gesamtkosten für unsere Nationalstrassen auf 20 Milliarden Schweizerfranken zu stehen kommen. Das würde pro Kopf der Schweizer-Bevölkerung den ansehnlichen Betrag von etwa Fr. 3'400.-- ergeben, d.h. umgelegt auf Liechtensteinische Verhältnisse müssten vom Fürstentum insgesamt Fr. 65'000'000.-- (65 Millionen!) aufgebracht werden.

****

44. Auslandschweizertagung in Bern

Vom 29. August bis 2. September fand in Bern der 44. Auslandschweizertag statt, an welchem auch dieses Jahr Auslandschweizer aus der ganzen Welt teilgenommen haben. Ueber das Programm der Sitzungen und Anlässe haben wir in unserm letzten Mitteilungsblatt ausführlich berichtet. Die Tagung ist ausserordentlich erfolgreich verlaufen, in deren Höhepunkt wohl die Ansprache von Herrn Bundesrat Willy Spühler gestanden hat. Presse, Radio und Fernsehen haben über diese Tagung eingehend berichtet, sodass es sich für uns erübrigt, ebenfalls noch näher auf diese Tagung einzutreten.